

Bioabfälle wichtig für den Klimaschutz

Abfallwirtschaftsbetrieb: Tipps für Haus und Garten

MAIN-TAUBER-KREIS. Die Biotonne im Main-Tauber-Kreis wird in den Monaten von Mai bis Oktober wöchentlich abgeholt und geleert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) gibt in einer Pressemitteilung Tipps zur Getrenntsammlung von Küchen- und Gartenabfällen. Die Bürger werden vor allem gebeten, auf die im Handel angebotenen Biomüllbeutel aus Plastik zu verzichten.

Die Sammlung von Bioabfällen hat sich als wichtiger Bestandteil der Abfallverwertung etabliert. Im Main-Tauber-Kreis werden jährlich mehr als 14000 Tonnen Bioabfälle über die Biotonne gesammelt und im Kompostwerk Würzburg verarbeitet, so die Mitteilung. Dank der Kompostierung von getrennt gesammelten Bioabfällen können die daraus hergestellten Komposte als Düngemittel oder Bodenverbesserer verwendet werden. Dadurch wird mineralischer Dünger und Torf ersetzt und die Humusbilanz der Böden verbessert. Die Bioabfallverwertung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz durch nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen.

In die Biotonne gehören Gartenabfälle (Abraum von Beeten, Blumen, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Nadeln, Rasenschnitt, Unkraut), Heu, Stroh, Topfpflanzen (ohne Topf), Brot- und Backwarenreste, Gemüseabfälle, Salatreste, Kaffeesatz, Obstschalen (auch von Südfrüchten, Zitrusfrüchten), Speisereste (roh, gekocht, verdorben), Teebeutel.

Nicht in die Biotonne gehören Asche, Ton, Keramik, Glas, Metall (Blumenbindedraht), Exkremate von Tieren (Hundekot), behandelte Holzreste (imprägniert, lackiert, lasiert), Hygieneartikel (Windeln, Binden, Tampons), Kehrlicht, Kleintierstreu (Katzenstreu aus Bentonit), Lederreste, Plastiktüten (auch keine kompostierbaren) und Staubsaugerbeutel.

Großes Problem

Bei der Biomüllverwertung stellen gekaufte Biomüllbeutel aus Plastik ein großes Problem dar, heißt es weiter. Genauso wie normale Plastiktüten müssen Bioplastiktüten im Kompostwerk Würzburg als Störstoff aussortiert werden. Die speziell für den Biomüll gekaufte Tüte aus bioabbaubarem Werkstoff zersetzt sich in Kohlenstoffdioxid, Wasser und Mineralstoffe. Beim Abbau bildeten sich Bakterien. Zu Humus werde die Tüte jedoch nie.

Außerdem sei im Kompostwerk Würzburg die Verrottungsdauer zu kurz, so dass zu wenig Zeit für den Abbau der Tüten bleibe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis bittet eindringlich, auf Plastikbiomülltüten zu verzichten.

Die Biotonne sollte nach Möglichkeit immer an einem schattigen Platz stehen, regelmäßig entleert und bei Bedarf ausgewaschen werden. Das Einstreuen von trockenem Material, wie Laub und Reisig oder das Auslegen mit zerknülltem Zeitungspapier oder Eierkartons verhindern das Ankleben des Abfalls in der Biotonne, teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb mit.

Speisereste einwickeln

Speisereste sollten grundsätzlich in Zeitungspapier eingewickelt in die Tonne gegeben werden. Je weniger Feuchtigkeit der Bioabfall beinhaltet, desto sauberer sei die Biotonne. Deshalb sollte man beispielsweise Rasenschnitt immer anwelken lassen, bevor er in die Biotonne gegeben wird, heißt es abschließend. *el*

TOTENTAFEL

Marktheidenfeld. Helmut Weibrecht, 84 Jahre, die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Erlenbach. Josef Roßmann, 85 Jahre, Urnenbeisetzung am Dienstag, 8. Juni, um 14 Uhr.



Aufgrund der verschiedenen Lockdowns ist in der Öffentlichkeit noch nicht so richtig angekommen, dass Kurt Sitterli seit neun Monaten Schulleiter an der Musikschule Kreuzwertheim ist. Foto: Kurt Sitterli

Musiker fördern, nicht überfordern

Freizeit: Seit September 2020 leitet Kurt Sitterli die Musikschule Kreuzwertheim – Ab Montag Präsenzunterricht

Von unserem Mitarbeiter
PETER RIFFENACH

DREI FRAGEN

»Wir haben keine negativen Auswirkungen des Lockdowns«

KREUZWERTHEIM. Bereits seit September vergangenen Jahres ist Kurt Sitterli als Leiter der Musikschule Kreuzwertheim im Amt, aber in der Öffentlichkeit ist diese Personalie noch nicht angekommen. Besonders Musikschulen waren von den Schließungen durch die Pandemie betroffen.

Seit annähernd 50 Jahren sorgt der Musizierkreis für die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen aus der Region um Kreuzwertheim. Ebenso lange ist Bärbel Klüpfel zunächst als Blockflötenlehrerin später dann als Schulleiterin aktiv. Schon seit einigen Jahren unternimmt sie den Versuch, sich schrittweise aus der Verantwortung zurückzuziehen, was jedoch immer wieder gescheitert ist. Doch jetzt ist sie überzeugt, mit Kurt Sitterli den richtigen Kandidaten gefunden zu haben.

In Dinkelsbühl angefangen

Seine erste musikalisch prägende Ausbildung habe er an der Berufsschule für Musik in Dinkelsbühl bei Joachim Sponsel erhalten, erklärt der 52-Jährige. Anschließend studierte er am Hermann-Zilcher-Konservatorium in Würzburg; das er 1999 als staatlich geprüfter Musiklehrer abschloss. Es folgte ein Kooperationsjahr mit der Hochschule für Musik in Würzburg; an der er das Diplom als Musiklehrer im Hauptfach Schlagzeug erwarb.

Seit knapp 20 Jahren unterrichtet Sitterli an den Musikschulen in

KREUZWERTHEIM. Seit September vergangenen Jahres leitet Kurt Sitterli mit Bärbel Klüpfel die Musikschule in Kreuzwertheim. Der 52-Jährige ist seit 20 Jahren an der Einrichtung des Musizierkreises als Schlagzeuglehrer tätig. Im Gespräch mit unserem Medienhaus beantwortete er drei Fragen zum Thema Pandemie.

Gab es in Ihrer bisherigen Amtszeit als Schulleiter in Kreuzwertheim überhaupt Möglichkeiten zum Präsenzunterricht?

Ja, es gab während meiner Amtszeit auch immer wieder Zeiten, in denen Unterricht in Präsenzform möglich war. In diesen Wochen merkten wir, wie wichtig und unumgänglich Unterricht vor Ort ist. Nachdem wir im September hoff-

Kreuzwertheim und Wertheim angehende Percussionisten und vermittelt ihnen, wie man auf den verschiedenen Schlaginstrumenten immer den richtigen Rhythmus findet.

Jetzt möchte er den Vorstand des Musizierkreises dabei unterstützen, dass die Musikschule in Kreuzwertheim auch nach dem absehbaren Abgang von Klüpfel nicht aus dem Takt kommt.

»Musikschule ist für mich ein Ort, wo Menschen jeden Alters und jeder Herkunft die Möglichkeit haben, gemeinsam zu musizieren«, sagt Sitterli, der mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in Margetshöchheim lebt. Bei

negativen Auswirkungen der Lockdowns auf die Schülerzahlen feststellen.

Haben die verschiedenen Lockdowns negative Auswirkungen auf die Schülerzahlen?

Dank des einflussreichen und flexiblen gestalteten Online-Unterrichts unserer Lehrkräfte und der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, sich auf diese Unterrichtsform einzulassen und oft sehr kurzfristige Entscheidungen mitzutragen, können wir keine signifikanten,

negativen Auswirkungen der Lockdowns auf die Schülerzahlen feststellen.

Wird ab Montag tatsächlich mit dem Präsenzunterricht gestartet?

Ja, ab Montag starten wir wieder mit Präsenzunterricht und hoffen, dass es auch so bleibt, denn wir haben uns bis zum Schuljahresende noch einiges vorgenommen. In der dritten Juniwoche ist, unter Einhaltung der Hygieneregeln, bei unserem Kooperationspartner, der Grundschule Kreuzwertheim, eine Instrumentenvorstellung geplant. Auf unser Sommerkonzert möchten wir auch nicht verzichten. Es soll nach einer langen Pandemiephase, am Sonntag, 18. Juli, als Sonntagsmatinee im Hof der alten Schule stattfinden. *riff*

der Ausbildung liege ihm, ebenso wie den anderen Lehrern, das Wohl der Schüler besonders am Herzen. Getreu dem Motto des Musizierkreises: »Fördern, aber nicht überfordern.«

Freude steht im Vordergrund

Dabei stehe stets die Freude am gemeinsamen Musizieren im Vordergrund, sagt Sitterli, der über eine große Erfahrung als Musiker in diversen Rock-Pop-Bands, Percussion-Ensembles und klassischen Orchestern verfügt. Zudem hat Sitterli zwei Lehrwerke für Anfänger für kleine Trommel und Drumset verfasst. Da die meisten der 24 Lehrer an der Mu-

sikschule in Kreuzwertheim auch aktive Kulturschaffende sind, könnten die rund 340 Schüler von deren Erfahrung und Professionalität enorm profitieren. Allerdings seien diese Kräfte auch sehr stark von den Einschränkungen der Pandemie betroffen.

Dem Vorstand des Musizierkreises sei es ein sehr großes Anliegen gewesen, die finanziellen Einbußen des Kollegiums so gering wie möglich zu halten. »Das ist auch gelungen«, freut sich der neue Schulleiter, der besonders auch das kluge Onlineunterrichtsangebot seiner Kollegen lobt, wodurch es gelungen sei, den Unterrichtsausfall zu minimieren.

Mehr Lockerungen im Landkreis

Pandemie: Inzidenzwert liegt erneut unter 50

MAIN-TAUBER-KREIS. Im Main-Tauber-Kreis wurden am Freitag acht neue Fälle einer Coronavirus-Infektion bestätigt. Dies meldet die Pressestelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis.

Die 111 Infektionsfälle verteilen sich unter anderem auf das Gebiet der Kommunen (Zahl neuer Fälle jeweils in Klammern): Freudenberg: 1, Kilsheim: 1 (+1), Tauberbischofsheim: 8 (+2), Werbach: 0, Wertheim: 38 (+2).

Angesichts der sinkenden Inzidenzen in vielen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg hat die Landesregierung weitere Lockerungen und Erleichterungen in vielen Bereichen beschlossen, so die Mitteilung. Die neuen Regelungen der Corona-Verordnung gelten im Wesentlichen ab kommenden Montag, 7. Juni.

Änderungen im Überblick

Die relevantesten Änderungen der Corona-Verordnung im Überblick: Es erfolgt eine Modifizierung der Öffnungsstufen 1 bis 3. So sind nun auch Vortrags- und Informationsveranstaltungen abhängig von der jeweiligen Öffnungsstufe mit 100 Personen im Freien (Stufe 1, aktuell im Main-Tauber-Kreis), 250 Personen im Freien beziehungsweise 100 Personen in geschlossenen Räumen (Stufe 2) sowie 500 Personen im Freien beziehungsweise 250 Personen in geschlossenen Räumen (Stufe 3) vorgesehen.

Der organisierte Vereinssport ist kontaktarm ab der Öffnungsstufe 2 nunmehr auch außerhalb von Sportanlagen allgemein gestattet; für die Öffnungsstufe 1 besteht für diesen Fall noch eine Begrenzung auf 20 Personen, heißt es weiter. Neben den Wettkampfvorstellungen des Profi- und Spitzensports sind nun auch solche im Bereich des kontaktarmen Amateursports gestattet.

Auch der Betrieb von Vergnügungsstätten, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungstellen wird nunmehr in den Öffnungsstufen 2 und 3 unter den dort geltenden Einschränkungen gestattet, dies gilt bereits ab 4. Juni.

Eine wesentliche Änderung ist für den Fall vorgesehen, dass an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 unterschreitet: In diesem Fall treten am Tag nach der Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt bereits die Regelungen der Öffnungsstufe 3 der Corona-Verordnung in Kraft, ohne dass die zuvor erforderliche Zeitspanne von 14 Tagen für jede weitere Öffnungsstufe durchlaufen werden muss.

Der Betrieb des Gastgewerbes, besonders von Schank- und Speisewirtschaften, ist dann bis 1 Uhr gestattet.

Am Freitag lag im Main-Tauber-Kreis die Inzidenz den ersten Tag wieder unter 50. Bleibt der Wert bis Dienstag stabil unter 50, kann ab Mittwoch, 9. Juni, nach entsprechender vorheriger Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt direkt in die Öffnungsstufe 3 gewechselt werden, heißt es weiter.

Die aktuellen Regelungen finden sich auf der Homepage des Main-Tauber-Kreises unter <https://www.main-tauber-kreis.de/coronavirus>. *el*

Zu schnell: Vom Fahrrad gestürzt

KÜLSHEIM. Bei einem Sturz hat sich eine Radfahrerin am Donnerstag in Kilsheim schwer verletzt. Wie die Polizei meldet, fuhr die 58-Jährige gegen 15 Uhr mit ihrem Mann auf dem Ortsverbindungswege zwischen Hochhausen und Eiersheim. Auf einer Schotterpiste war sie wohl zu schnell unterwegs, verlor die Kontrolle über ihr Rad und stürzte. Die Besatzung eines Rettungswagens und die Polizei kümmerten sich vor Ort um sie. *fka*

Nach Einbruch in Bauwagen zurück ins Gefängnis

Gericht: 28-Jähriger wegen schweren Diebstahls samt Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung verurteilt

MAIN-SPESSART. Wegen schweren Diebstahls in Verbindung mit Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung ist am Mittwoch ein 28-jähriger Maler vor dem Amtsgericht Gemünden zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt worden. Richter Jan Teubel erklärte sein Urteil mit dem Umstand, dass der Angeklagte auf Bewährung frei war.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Maler vor, im vergangenen Jahr am 5. Juli in einen Bauwagen eingebrochen zu sein. Er soll mit seinem Bruder mit einem Kantholz ein Fenster eingeschlagen haben, durch das sie sich Zugang verschafft haben.

Am Bauwagen wurde die Busfahrkarte des Bruders gefunden,

außerdem konnten Fingerabdrücke des Angeklagten am Fenster sowie am Geld im Wagen sichergestellt werden.

Der Angeklagte wollte von der Aktion nichts wissen: »Ich hab davon keine Ahnung.« Er habe vergangenes Jahr mit seinen Brüdern und Freunden gefeiert und dabei viel Alkohol konsumiert.

Der Richter bemerkte, dass der Angeklagte, der auf Bewährung aus seiner Haft entlassen worden war, die Auflage hatte, keinen Alkohol zu trinken. Dieser entschuldigte dies damit, sie hätten einen Geburtstag gefeiert. Er habe sich nicht mal in der Nähe des Bauwagens befunden, gibt der 28-Jährige zu Protokoll. Der Auszubildende, dessen Familie der Bau-

wagen gehört, erklärte vor Gericht nur, er und seine Clique hätten Zugang zu diesem.

Außerdem gäbe es eine Geldkassette, die als Spendenfunktion für Feiern genutzt werde. Die genaue Summe, die sich darin befand, könne er nicht nennen. Das Fenster habe er jedoch für 150 Euro reparieren lassen.

Zeuge kommt nicht

Der Bruder erschien nicht als Zeuge vor Gericht. Hierfür forderte der Staatsanwalt ein Ordnungsgeld von 150 Euro. Die Aussage des Bruders wurde verlesen, aus ihr geht hervor, er habe die Tat alleine begangen, aber niemals Geld im Bauwagen angefasst. Zweifel an der Aussage des Bru-

ders hatte auch die zuständige Polizistin: »Ich hatte den Eindruck, dass die Angaben nicht gestimmt haben«, sagte sie und verwies auf die Höhe des Bauwagens und dass sie vermute, man hätte sich per Rüberleiter Zugang verschafft.

Während die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt als bestätigt sieht, vor allem auch wegen der Fingerabdrücke, und auf eine Freiheitsstrafe von neun Monaten plädierte, hoffte der Rechtsanwalt auf einen Freispruch.

Der Richter bezweifelte die Aussagen und verurteilte den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, die wegen Alkoholisierung auch nicht auf Bewährung auszusetzen sei. *saku*